

## Beschaffenheit der vorgeschriebenen Warnwesten

Die vorgeschriebenen Warnwesten müssen rot, gelb oder orange-farben sein und das europäische Kontrollzeichen EN 471 tragen. Warnwesten, die diese Norm erfüllen, sind auf der Innenseite mit einem Aufnäher gekennzeichnet. Beim Erwerb sollte auf diese Kennzeichnung geachtet werden, da teilweise noch ältere Westen im Handel sind, welche die Anforderungen an die Norm EN 471 noch nicht erfüllen.

Die Warnwestenpflicht gilt im Allgemeinen für den Fall, dass Fahrer, Beifahrer oder auch andere Fahrzeuginsassen z.B bei Panne oder Unfall (oder sonstigen Ereignissen, die das Aufstellen des Warndreiecks erfordern) das Fahrzeug verlassen und sich auf der Fahrbahn aufhalten!






## Warnwestenpflicht in Europa.



TÜV Rheinland  
Kraftfahrt GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com)

[www.tuv.com](http://www.tuv.com)



| Land                                                                                          | Anzahl pro Fahrzeug | Verkehrswege                                   | Bußgeld bei                         |                     | Bemerkung                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                               |                     |                                                | Nichtanlegen                        | Nichtmitführen      |                                                                                                                                                                                    |
|  Belgien      | 1*                  | Autobahnen<br>Schnellstraße<br>Kraftfahrstraße | mind. 50 €<br>(bis max. 1.375 €)    | sanktionsfrei       | Anlegepflicht.<br>* Empfehlung. Je nach Zahl der Fzg.-Insassen mehrere Warnwesten mitzuführen.                                                                                     |
|  Deutschland  | 1                   |                                                |                                     |                     | Warnwestenpflicht nur für gewerbl. Güter- und Personenverkehr. Versicherer raten, eine Warnweste im Fahrzeuginneren mitzuführen.                                                   |
|  Finnland     | 1                   |                                                |                                     |                     | Warnwestenpflicht. Gilt bei Dunkelheit für alle Fußgänger – damit auch für Fahrer, die ihr Fahrzeug verlassen (müssen).                                                            |
|  Italien      | 1*                  | außerhalb geschl. Ortschaften                  | mind. 36 €<br>(36 bis 138 €)        |                     | Anlegepflicht. Ausgenommen: einspurige Fzge. (Motorräder)<br>* oder Beifahrer, wenn er anstatt dem Fahrer das Fahrzeug verlässt.                                                   |
|  Kroatien     | 1                   | außerhalb geschl. Ortschaften                  | steht derzeit noch nicht fest       |                     | Mitführ- und Anlegepflicht für alle Auto- und Motorradfahrer oder andere Autoinsassen.                                                                                             |
|  Montenegro   | 1                   | Autobahnen<br>Landstraßen                      | steht derzeit noch nicht fest       |                     | Mitführ- und Anlegepflicht. Während der Fahrt muss die Warnweste über die Rückenlehne des Fahrersitzes gezogen werden.                                                             |
|  Norwegen     | 1                   | außerhalb geschl. Ortschaften                  | lediglich Ermahnung                 | lediglich Ermahnung | Mitführ- und Anlegepflicht. Muss so deponiert sein, dass sie vom Fahrersitz aus gut erreichbar ist. Gilt für Fahrer von Fahrzeugen, die Norwegen zugelassen sind (auch Mietwagen). |
|  Österreich   | 1                   | Autobahnen<br>Autostraßen<br>Landstraßen*      | ab 14 €<br>(bis zu 2.180 € möglich) | ab 14 €             | Mitführ- und Anlegepflicht.<br>Ausgenommen: einspurige Fzge. (Motorräder)<br>* wenn ein Pannendreieck aufgestellt wird.                                                            |
|  Portugal    | 1                   |                                                | 120 bis 600 €                       | 60 bis 300 €        | Mitführ- und Anlegepflicht.<br>Gilt für Fahrer von Fahrzeugen, die in Portugal zugelassen sind (auch Mietwagen).<br>Ausgenommen: Motorräder und Trikes                             |
|  Rumänien   | 1                   |                                                |                                     |                     | Mitführ- und Anlegepflicht bei Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t                                                                                      |
|  Slowakei   | 1*                  | außerhalb geschl. Ortschaften                  | 50 bis 150 €                        |                     | Mitführ- und Anlegepflicht für Auto- und Motorradfahrer<br>* Gilt für jede Person, die das Fahrzeug verlässt.                                                                      |
|  Spanien    | 1*                  | außerhalb geschl. Ortschaften                  | 91 €                                |                     | Mitführ- und Anlegepflicht.<br>* Ausgenommen Kleinkrafträder und Motorräder.                                                                                                       |
|  Tschechien | 1*                  | außerhalb geschl. Ortschaften                  | nicht bekannt                       | nicht bekannt       | Mitführ- und Anlegepflicht.<br>* Nur für gewerblich oder dienstlich genutzte Fahrzeuge<br>* Gilt für jede Person, die das Fahrzeug verlässt.                                       |